

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Instituts für Fort- und Weiterbildung Teilnahme-, Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle Verträge mit Teilnehmenden der Fort- und Weiterbildungsangebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
2. Fort- und Weiterbildungen sind berufliche Qualifizierungen in Präsenz und im digitalen Unterrichtsformat.
3. Teilnehmende sind natürliche Personen, die als Vertragspartner an einer Fort- und Weiterbildung teilnehmen.

§ 2 Teilnahmebedingungen und Zulassung

1. Die Veranstaltungen werden vor Beginn ausgeschrieben. Die Ausschreibungen enthalten Hinweise zu Lernzielen, Inhalten sowie Teilnahmegebühr.
2. Die Anmeldung hat in der Regel bis dreißig (30) Tage vor Kursbeginn online über die Homepage institut-fwb.de zu erfolgen.
3. Bei der Anmeldung sind die Kontakt- und Adressdaten anzugeben. Sofern die/der Teilnehmende in einem Beschäftigungsverhältnis zu einer kirchlichen Einrichtung bzw. einer Kirchengemeinde steht, sind auch der Einsatzort und das zuständige Dekanat mitzuteilen.
4. Bei mehrtägigen Kursen ist anzugeben, ob eine Übernachtung gewünscht ist.
5. Anmeldebestätigung
 - a) Nach Abschluss der Online-Anmeldung wird eine automatische Anmeldebestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse versendet. Mit dem Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande.
 - b) Sollte die Anmeldebestätigung nicht unmittelbar nach Abschluss der Online-Anmeldung zugehen, ist der Spam-Ordner zu prüfen bzw. das Institut für Fort- und Weiterbildung per E-Mail unter „info.institut-fwb@bo.drs.de“ oder telefonisch in der Zeit von Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 - 16.00 Uhr unter +497472 169 3330 zu kontaktieren.
 - c) Bei begrenzter Teilnehmendenzahl behält sich das Institut für Fort- und Weiterbildung die Entscheidung über die Zulassung vor, wenn mehr Interessent:innen die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, als Plätze zur Verfügung stehen. Im Übrigen entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung über die Teilnahme.

d) Ist ein Kursangebot ausgebucht, wird die:der Teilnehmende zeitnah hierüber benachrichtigt. Die Eintragung auf einer Warteliste ist kostenfrei möglich. Kursplätze können bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn frei und dann neu vergeben werden.

e) Spätestens 8 Tage vor Kursbeginn wird vom Institut für Fort- und Weiterbildung ein Informationsschreiben mit den erforderlichen Daten zum Kurs an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse versendet. Geht das Schreiben der:dem Teilnehmenden nicht fristgerecht zu, ist der Spam-Ordner zu prüfen bzw. das Institut für Fort- und Weiterbildung per E-Mail unter info.institut-fw@bo.drs.de oder telefonisch in der Zeit von Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.30 - 16.00 Uhr unter +497472 169 3330 zu kontaktieren.

§ 3 Kosten und Zahlungsbedingungen

1. Der Teilnahmegebühr wird in der Veranstaltungsausschreibung veröffentlicht. Er ergibt sich aus der Summe der Kurskosten ggfs. zuzüglich Kost & Logis abzüglich eines diözesanen Zuschusses für das betreffende Fortbildungsangebot.

- a) Kurskosten: Honorare, Reisekosten, Arbeitsmaterialien sowie anteilige Verwaltungskosten des Instituts
- b) Kost & Logis: Übernachtung im Einzel- oder Doppelzimmer und Verpflegung ohne Getränke

2. Die Teilnahmegebühr wird vor Beginn der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem in der Rechnung genannten Termin bargeldlos auf das auf der Rechnung benannte Konto zu zahlen. Dies gilt unabhängig davon, ob Leistungen Dritter (z.B. Dienstgeber, Agentur für Arbeit) gewährt werden.

3. Ehrenamtlich Tätige erhalten eine Rechnung über die Teilnahmegebühr zur Vorlage bei der Kirchengemeinde, für die sie teilnehmen.

§ 4 Rücktritts- und Stornobedingungen

I. Vorbehalt der Änderung

1. Das Institut für Fort- und Weiterbildung ist berechtigt, Änderungen in der Person der Dozenten vorzunehmen, wenn die:der nach Planung und Ausschreibung vorgesehene Dozent:in krankheitsbedingt ausfällt. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter vor, Kurse zeitlich zu verlegen, inhaltlich zu verändern oder den Standort innerhalb der gleichen Stadt zu verlegen, wenn dies aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen Gründen erforderlich und den Kursteilnehmenden zumutbar ist.

2. Bei Nicht- oder nicht vertragsgemäßer Erbringung einer fälligen Leistung durch das Institut für Fort- und Weiterbildung, stehen der:dem Teilnehmenden die gesetzlichen Rücktrittsrechte zu.

II. Absage von Veranstaltungen

1. Bei zu geringer Teilnehmendenzahl oder aus sonstigen vom Institut für Fort- und Weiterbildung nicht zu vertretenden Gründen (z.B. plötzliche Erkrankung oder Ausfall der:des Dozentin:en, höhere Gewalt) kann die Veranstaltung abgesagt werden. Sofern die Teilnahmegebühr bereits entrichtet wurden, wird diese innerhalb von 30 Tagen zurückerstattet.

2. Weitergehende Haftungs- oder Schadensersatzansprüche für bereits gebuchte Hotelzimmer oder Tickets entstehen nicht.

III. Vertretung

Die:der angemeldete Teilnehmende kann vor Beginn der Veranstaltung ohne zusätzliche Kosten eine:n Vertreter:in für die gesamte Veranstaltung benennen.

IV. Umbuchung

Die:der Teilnehmende ist berechtigt, einmalig auf eine andere Veranstaltung oder einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen. Die Umbuchung muss innerhalb von 14 Tagen nach Absage der ursprünglichen Veranstaltung dem Institut für Fort- und Weiterbildung mitgeteilt werden. Dies hat schriftlich zu erfolgen.

V. Stornierung

1. Teilnehmende können jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Die Erklärung muss schriftlich oder in Textform erfolgen. Sie kann per E-Mail an info.institut-fw@bo.drs.de oder per Post an Diözese Rottenburg Stuttgart Institut für Fort- und Weiterbildung, Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg, gerichtet werden.

2. Stornogebühren

a) Erfolgt die Stornierung bis 30 Tage vor Kursbeginn, entstehen hierfür keine Kosten, sofern die gebuchte Leistung noch nicht in Anspruch genommen wurde.

b) Bei Stornierungen, die weniger als 30 Tage vor dem Kursbeginn erfolgen fallen Stornogebühren wie folgt an:

ba) Rücktritt weniger als 28 Tage vor Kursbeginn: 25 % der Kurskosten sowie 100 % der dem Institut anteilig pro Teilnehmender:m in Rechnung gestellten Kost & Logis.

bb) Rücktritt weniger als 14 Tage bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Kurskosten sowie 100 % der dem Institut anteilig pro Teilnehmender:m in Rechnung gestellten Kost & Logis.

bc) Rücktritt weniger als 7 Tage bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75 % der Kurskosten sowie 100 % der dem Institut anteilig pro Teilnehmender:m in Rechnung gestellten Kost & Logis.

bd) Bei Rücktritt am Tag vor oder am Kurstag selbst bzw. bei Nichterscheinen werden die gesamte Kurskosten sowie 100% der dem Institut anteilig pro Teilnehmender:m in Rechnung gestellten Kost & Logis einberechnet.

c) Für mehrteilige (modulare) Fortbildungsveranstaltungen gilt folgende Regelung:

Die Stornierung erfolgt pro Modul bzw. für einen Kursabschnitt. Zu beachten ist, dass je nach Kurskonzept die modulare Fortbildung eine kontinuierliche Teilnahme voraussetzt, um einen Abschluss zu erlangen, und die Nichtteilnahme Konsequenzen für die Anrechnung des Kurses hat.

Die Stornierung ist nur zu folgenden Bedingungen möglich, wobei für die Fristberechnung der Eingang der schriftlichen bzw. textlichen Mitteilung beim Institut für Fort- und Weiterbildung gilt:

ca) Bei Stornierung von weniger als 30 Tagen vor der Veranstaltung werden 30 % der Kurskosten und ggfs. Kost & Logis (= Verpflegung und Unterkunft) des jeweiligen Moduls berechnet.

cb) Bei Stornierung von weniger als 14 Tagen vor der Veranstaltung werden 50 % der Kurskosten und ggfs. Kost & Logis des jeweiligen Moduls berechnet.

cc) Bei Stornierung von weniger als 7 Tagen vor der Veranstaltung oder bei Fernbleiben ohne Abmeldung werden 100 % der Kurskosten und ggfs. Kost & Logis des jeweiligen Moduls berechnet.

Kosten für nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

d) Wir weisen hauptberufliche kirchliche Mitarbeiter:innen darauf hin, dass eine Genehmigung der Dienstvorgesetzten die Voraussetzung dafür bildet, dass Kosten auf Antrag vom Dienstgeber übernommen werden können. Liegt diese nicht vor, sind Kurskosten und Kost & Logis selbst zu zahlen.

e) Der Rücktritt vom Teilnahmevertrag (kommt zustande durch die Anmeldung und die Annahme der Anmeldung durch das IFWB) einer Langzeitfortbildung insgesamt ist bis zu 14 Tagen nach Anmeldung möglich und schriftlich bzw. textlich zu erklären.
– Die Modalitäten eines Rücktritts von der gesamten Fort- und Weiterbildung nach dem Absolvieren des ersten Kursabschnitts bzw. Moduls unterliegen einer Einzelfallregelung.

f) Online-Fortbildungen sowie eintägige Fortbildungen für Ehrenamtliche sind von der Stornogebühr befreit.

g) Wir empfehlen nachdrücklich den Abschluss einer Ausfallversicherung für Fortbildungen.

§ 5 Teilnahmebescheinigung

1. Die:der Kursteilnehmende erhält bei erfolgter Teilnahme eine Teilnahmebescheinigung oder, sofern vorgesehen, ein Zertifikat. Bei mehrtägigen Kursen wird eine Teilnahmebescheinigung nur für die Kursteile ausgestellt, an denen Kursteilnehmende teilgenommen haben; ein Zertifikat wird nur ausgestellt, wenn die:der Kursteilnehmende an sämtlichen Kursabschnitten teilgenommen hat.
2. Das Institut für Fort- und Weiterbildung kann die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung verweigern, wenn sich die:der Teilnehmende mit der Zahlung der Teilnahmegebühr in Verzug befindet.

§ 6 Haftung

Die Haftung des Instituts für Fort- und Weiterbildung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Instituts für Fort- und Weiterbildung, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Unberührt hiervon bleibt die Haftung für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf). In diesem Fall ist die Haftung des Instituts für Fort- und Weiterbildung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Stand: 8/2026